

Website !!!  
☺ - 20m

# IVI

**Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg**

Einwurf- Einschreiben

Justizvollzugsanstalt

-Anstaltsleiter-

Aachener Str. 47

53359 Rheinbach

Peter Scherzl ; JVA 53359 Rheinbach

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von  
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Post: Postfach 1267, 56451 Westerburg

Internet: [www.ivi-info.de](http://www.ivi-info.de)

E-Mail: [kontakt@ivi-info.de](mailto:kontakt@ivi-info.de)  
[dokustelle@ivi-info.de](mailto:dokustelle@ivi-info.de)

27.08.2010

Nr.61



Beschwerdepunkt/Klage/Strafanzeige wegen

vorsätzlicher Körperverletzung und Rechtsbeugung im Amt

Klage/Beschwerdepunkt 197 :

Mir wurde vor geraumer Zeit aufgrund stark erhöhter Zuckerwerte (beginnende Diabestes) Diätkost in Form der Krankenkost IV seitens des Anstaltsarztes Winzen verordnet.

Gereicht werden mir seitdem anstelle der üblichen Margarine 1 x wöchentlich 500 gr. fettarme Margarine, alle 14 Tage ein Glas mit 500 gr. Marmelade und alle 2 Monate ein Gefäss mit 300 Stk. Candarel Süßstoff. Zusätzlich erhalte ich täglich wechselnd Obst und Gemüse zur üblichen Verpflegung.

Sowohl der mir gereichte Käse,Aufschnitt und sonstige Wurstkonserven ist völlig identisch mit der üblichen Kost und Fettanteile weit über 30 % (bis zu 70 %) werden mir als s.g. KK IV und Diätkost zugeteilt. Desweiteren ist es nachweislich (!! ) so,dass die mir und anderen Gefangenen gereichte Mittagkost (Gefangene, denen ebenfalls verschiedenste Krankenkostformen verordnet wurden) in keinsten Weise von der allgemein gereichten Kost abweicht. Die angebliche Krankenkost wird lediglich aus dem grossen Kessel abgeschöpft und dann in absolut scheinheiliger und zudem rechtswidriger Weise in einem kleinerem Topf weitergekocht. Das derartige Vorgehen seit Tag und Jahr geschieht,wurde definitiv bestätigt. Dies auch durch den mittlerweile entlassenen ehemaligen "I.Koch", Herrn H.R. der (nicht nur dieses !!! ) an Eidesstatt versichert.

Mir ist die Verpflegungsordnung des Landes NRW in der Form der RV des JM vom 29.03.2007(4540-IV.62) vorliegend. Gemäss dieser Verordnung sind die Fettanteile bei Wurst,Käse und Fleisch zwingend unter 30 % zu halten. Desweiteren wird aufgrund dieser Verordnung in Nr.15 (2) der Anstaltsarzt verpflichtet,die Zusammensetzung u. Zubereitung der Kostform KK IV besonders zu überwachen. Das dieses niemals stattfindet,wird ebenfalls bestätigt. (Und noch einiges mehr an Schweinereien, die sich im Küchenbereich abspielen. Jedoch soll dies hier und jetzt erstmal nicht primäres Thema sein.) Meine Vorwürfe werden durch diverse Mitgefangene definitiv be-



### In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freiabonnements für Gefangene • UJZ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe [www.bsd-info.de](http://www.bsd-info.de)

stätigt. Zudem hat sich Herr H.R. über den Zeitraum von mehr als 6 Monaten ausführliche Notizen zu diversen Punkten gemacht. Sowohl mir als auch anderen Mitgefangenen gegenüber hat er sich dahingehend geäußert, dass er gegen die Schweinereien in der Küche deswegen und innerhalb seiner Haftzeit nicht vorgehen will, weil er Angst vor den dann automatisch zu erwartenden Repressalien hat. Das derartige Befürchtungen sehr wohl berechtigt sind, wissen Sie selber ganz genau. Prangert ein Küchenmitarbeiter die Missstände an, wird er sofort mit vorgeschobenen "Begründungen" entlassen.... und erhält auch keinen anderen Job mehr.


Fakt ist : Aus Kostengründen und vermutlich aus purer Bequemlichkeit erhalten Gefangene, denen aufgrund Ihrer Erkrankungen die Krankenkost IV ( u.a.) verordnet wurden jedoch neben kleinen Alibizuweisungen überwiegend die gesundheitsgefährdende fettreiche Kost verabreicht. Das sich hierdurch die Beschwerden der Gefangenen nicht nur nicht vermindern, sondern stattdessen verschlimmern, ist der JVA Rheinbach und den für die Kontrollen zuständige medizinische Dienst offensichtlich völlig egal. Die zuständige STA Bonn wird feststellen müssen, dass es sich hierbei um vorsätzliche Körperverletzung im Amt handelt. Ich unterstelle, dass sowohl ich, als auch alle anderen Gefangenen, denen Krankenkost verordnet wurde, vorsätzlich krankgemacht und die Verschlimmerung der Erkrankungen zur Kostenersparnis ebenfalls gewollt ist.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass auch die religiösen Vorschriften der Moslems in der hiesigen Küche durch den Betriebsleiter völlig aussen vor gelassen werden. Mit der Kelle mit der er zuvor das normale Essen der Gefangenen umrührt geht es dann in ungespültem Zustand auch in das Essen der Moslems. Dies ist gelinde gesagt eine riesengroße Sauerei, an der zwar niemand stirbt, die aber nicht zulässig ist.

Weiteres zum Thema Küche der JVA Rheinbach werde ich und die Iv.I. demnächst öffentlich publizieren und übergeordneten Stellen mitteilen. Das nun Geschilderte ist lediglich Spitze des "Eisbergs".

Ich verlange von Ihnen die unverzügliche Beendigung der vorsätzlich rechtswidrigen und somit kriminellen UN-Stände.

Ich beantrage schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid zu meinen, oder zu Händen von Frau Rechtsanwältin A. Carlius und behalte mir ausdrücklich weitere rechtliche Schritte wegen der mir zugefügten Schädigungen vor.



P. Scherzl

Peter Scherzl

-auch im Auftrag weiterer Gefangener-